



Mitarbeiterin des Prüfungsausschusses Soziologie
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Wilhelmsplatz 3, Raum: 228 ,
96047 BAMBERG

Bamberg, den 22.01.2013

Übergangsregelung der Studien- und Prüfungsmodalitäten im Fach: „Empirische Bildungsforschung“ in der Diplomprüfung Soziologie ab SoSe 2013

Das Fach „Empirische Bildungsforschung“ kann ab Sommersemester 2013 nicht mehr gewählt werden.

Bis auf Widerruf können Hauptfachstudierende, die nachweislich mindestens einen Leistungsnachweis (Zulassungsvoraussetzung, Prüfungs-und/oder Teilprüfungersatzleistung) bis zum Wintersemester 2012/13 im Fach „*Empirische Bildungsforschung*“ erworben haben, alle weiteren erforderlichen Leistungen (Zulassungsvoraussetzung, schriftliche und/oder mündliche Prüfungs(ersatz)leistung) aus den Angeboten aller Speziellen Soziologien im Hauptstudium nach Maßgabe der zuständigen Prüferinnen und Prüfer erbringen.

Leistungen, die bis zum Wintersemester 202/13 im Fach „*Empirische Bildungsforschung*“ erworben worden sind, können als Zulassungsvoraussetzung und/oder (Teil-) Prüfungs(ersatz)leistung

a) in das Fach „Allgemeine Soziologie“ (vgl. die sog. „*Importregelung*“ gem. den Mitteilungen des Prüfungsausschuss Soziologie) und/oder

b) auf Antrag bei den jeweils zuständigen FachvertreterInnen in andere Spezielle Soziologien eingebracht/umgewidmet werden.

Der Antrag muss nicht weiter begründet werden. Veranstaltungsbezogene Zulassungsvoraussetzungen sowie die Möglichkeiten eines (Teil-)Prüfungsfachwechsels gem. § 24 (3) DPO bleiben von diesen Übergangsregelungen unberührt.

Gez. i.A. Susann Sachse-Thürer